Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mensehen. Das Blodverschlußgewehr ist in Folge bessen überaus wenig reparaturbedürstig — ein bedeutender Borzug gegen andere Gewehre —, ist sehr leicht zu reinigen und wiegt nur 4 Kilo. Das Laden geschieht in nur drei Griffen, die Hülse der abgeschossenen Patrone springt beim ersten Griff von selbst heraus und braucht nicht wie beim Mausergewehr ausgeworfen zu werden. Bei dem Probeschießen wurden im Schnellseuer per Minute 16 Schüsse abgegeben.

Der Chef bes Generalstabes, Feldmarschall Moltke, wendet sich mit Aufruf an die Oeffentlicheteit Deutschlands behufs Beibringung von Materialien, welche das große, von der historischen Abtheilung des Generalstabes proejektirte Werk einer Geschichte des sieben jährigen Krieges unterstützen solzlen. Auffallender Weise existirt über diesen für Preußen und Deutschland so wichtigen Krieg kein einziges völlig ausreichendes und durchweg gediez genes Werk, da Tempelhoff, Archenholz und Beerenhorst viele Mängel ausweisen.

Eidgenoffenschaft.

- (Bahl.) herr Oberft Rothplet, von Aarau, seit 1878 Lehrer für Kriegswiffenschaften an ber schweizerischen polytechnis ichen Schule in Burich, ift auf eine neue Amisbauer von 6 Jahren, vom 1. Mai b. 3. an, wieber bestätigt worben.
 - (Ernennungen.) Der Bunbeerath ernannte :
- 1) jum Schiefoffigier auf bem Waffenplag Thun: frn. Als fred Roth, Oberfilieutenant ber Artillerie, von Bubler (Appengell A. Rh.), in Aarau;
- 2) zu Infiruttoren I. Klasse ber Infanterie: Grn. Sauptmann Burthalter, A., von Seeberg, unter gleichzeitiger Beförberung zum Major ber Infanterie, und Grn. Oberftiseutenant Furrer, heinrich, in Neuenburg;
- 3) jum Inftruttor II. Rlaffe: Grn. Oberlieutenant Mofer, Johann, in Bern.
- (Ausschreibung.) Die Stelle eines Sekretars bes Bafsfenchefs ber Artillerie, mit einer Jahresbesolbung bis auf Fr. 4000, wird zur Wieberbesehung ausgeschrieben. Anmelbungen find bem schweiz. Militarbepartement einzureichen.
- (Bericht bes Bundesrathes an die Bundesversamm= lung über seine Geschäftsssührung im Jahre 1883.) Geschäftetreis bes Militarbepartements. Wir entnehmen bemselben folgende Angaben:
 - I. Durchführung ber Militarorganisation.
 1. Erlaß von Geseten, Berordnungen, Instruktionen und Reglementev.

a. Bon ber Bunbeeversammlung.

Bundesbeschluß betreffend die Stellung bes Oberfriegstommiffars und die Organisation bes Oberfriegstommissariates, vom 2. April 1883.

Bundesbeschluß betreffend die Frage ber Unschaffung von Bofitionsartilleriematerial, vom 5. Juli 1883. (Die befinitive Ers lebigung ber Angelegenheit wurde verschoben.)

Bundesbeschluß betreffend die Anftellung zweier weiteren Infiruttoren I. Rlaffe ber Infanterie, vom 3. Dezember 1883.

b. Bom Bundeerathe.

Beichluß betreffend Aufhebung ber Borichriften über Revaccination, vom 29. Dezember 1882.

Berordnung über bie Ravalleriepferbe, vom 19. Januar 1883. Berordnung über bie Berabfolgung ber Erfatbetleibung an. Unteroffiziere bes Auszuges, vom 2. Februar 1883.

Berordnung über ben Unterhalt ber gesammten Armeebelleibung in handen ber Mannschaft und in ben Magazinen, vom 2. Rebruar 1883.

Berorbnung über bie Anlage von Ausruftungereferven, vom 6. Februar 1883, nebft Anhang.

Beschluß betreffent theilweise Abanberung ber Berordnung vom 15. Marg 1875 über bie Territorialeintheilung und bie Rumsmertrung ber Truppeneinheiten, vom 6. Marg 1883.

Berordnung betreffend bie Forberung bes freiwilligen Schief. wefens, vom 16. Marg 1883.

Beschluß betreffend Einführung einer abgeanberten Kopfbebedung und von Achselschuppen bei ber Ravallerie, vom 11. Mat 1883.

Befchluß betreffend bie Entschäbigungen an bie Kantonefriegestemmiffariate, vom 18. Dai 1883.

Revibirte Berordnung über bie Einführung bes Turnunters richts für bie mannliche Jugend vom 10. bis und mit bem 15. Altersjahr, vom 16. April 1883.

Befchluß betreffend Genehmigung bee Defretes bes Großen Rathes von Baabt über bie Butheilung ber Gemeinden bes Kanstons zu ben militärischen Settionen und über bie Funktionen ber Settionschefs, vom 15. Juni 1883.

Beichluß über bie heranbilbung von Lehrern gur Ertheilung bes Turnunterrichts, vom 7. Juli 1883.

c. Bom Departement.

Reglement über bie Spitalturse für Rrantenwärteraspiranten, vom 4. Januar 1883.

Borfdrift über ben Bertauf von Waffenfett burch bie Dunttionevertäufer, vom 13. Januar 1883.

Borfdrift über bas Format ber Reglemente und Orbonnangen, vom 12. Marg 1883.

Berorbnung und Tarif fur bas Depot von Borrathsbeftandtheilen zu ben ichweizerischen handfeuerwaffen und Regulativ über beren Reparatur, Aufruftung und herstellung, vom 13. März 1883.

Orbonnang für bie Trompeter ber Infanterie, ber Ravallerie und ber Artillerie, vom 3. April 1883.

Instruktion für bie Kafernenverwaltung in Herisau, vom 19. Mai 1883.

Borfdrift über bie Abgabe bes Revolvere, Raliber 71/2 mm, ju reduzirtem Preise an Offiziere ber nicht berittenen Baffen, vom 11. Auguft 1883.

In Bearbeitung find :

Gine neue Auflage bes Sandbuches für Artillerieoffiziere.

Gine neue Inftruttion über Untersuchung und Ausmusterung ber Wehrpflichtigen, ale Erfas berjenigen vom 22. September 1875.

Eine Berordnung über die Equipemententschifchabigungen und bie Ruderstattungen im Falle von Austritt vor abgelaufener Behrpflicht.

Die Revifion ber Berordnung betreffend die Baffentontroleure ber Divifionen.

Gine Berordnung über Ginführung eines regelmäßigen Turnus in ber Infpettion ber eidgenöffifchen und fantonalen Munitionsmagazine.

Die Berordnung über bie Mobilmadjung ber eidgenöffischen Armee wird im Berlaufe ber nachften Monate gur Borlage an ben Bundesrath bereit fein.

Das Reglement über Militartransporte ift fo weit gebieben, baß basselbe nachstens bem Bunbestathe sollte unterbreitet werben tonnen.

Bu bem II. Entwurf bee Strafgefeges find infolge ber einges langten Gutachten Abanberungsvorschlage ausgearbeitet und zur Borprufung burch bie Kommiffion bereit.

Die Anleitung fur bie Stabe jusammengesehter Truppens torper.

2. Berfonelle Organifation.

Die Reorganisation bes Oberfriegskommissariates wurde im Berichtjahr enblich burchgeführt, und zwar infolge bes Bunbess beschlusses vom 2. April 1883, ber mit bem 1. Juli gleichen

Jahres in Kraft getreten ift. Eine Bermehrung bes Personals fand nicht statt; die Neuwahl besselben wurde bis zum Zeitpunkte ber allgemeinen Erneuerungswahlen im Frühjahr 1885 hinauszgeschoben, ba bie bisherigen Beamten und Angestellten provisorisch gewählt worden waren, mit Ausnahme bes Oberkriegsstommissärs und seiner beiben Bureauchefs.

In ben übrigen Berwaltungsabihellungen finb feine wefentlichen Berfonalanberungen vorgetommen.

II. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1883 trat bie im Borjahr ausgehobene Mannichaft bes Jahrgangs 1863 ins wehrpflichtige Alter.

Um 31. Dezember 1883 erlangten bie Berechtigung gum Austritt aus ber Wehrpflicht:

- 1) Die Offiziere aller Waffengattungen und Grabe bes Jahrs gangs 1839, sofern fie ein bezügliches Gesuch auf ben bestimme ten Termin eingereicht hatten;
- 2) bie Unteroffigiere und Soloaten aller Baffengattungen und Grabe bee Jahrgange 1839.

Aus blenftlichen Grunben ober auf rechtzeitig gestelltes Uns fuchen bin wurben in bie Landwehr verfett:

a. die Hauptleute vom Jahrgang 1848 und bie im Jahre 1851 geborenen Oberlieutenants und Lieutenants;

und gemäß ben Bestimmungen bes Militargefepes:

- b. bie Unteroffigiere und Solbaten aller Grabe ber Infanterie, ber Artillerie, bes Genie, ber Sanitates und Berwaltunges truppen bes Jahrgange 1851;
- c. bie Unteroffiziere und Solbaten ber Ravallerie, welche zehn effettive Dienstjahre gahlen, ferner blejenigen, welche im Jahre 1851 geboren find, auch wenn fie ben gesehlich vors geschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet haben und insofern, als fie anlählich ihres spätern Gintrittes zur Waffe fich nicht zu längerem Auszügerbienst verpflichtet haben.

(Fortfetung folgt.)

- (Befanntmachung betreffend Offiziersandruftung.) Um die Offiziere in Stand zu feben, ihre Ausruftung zu mögslichft billigen Preisen und genau nach bestehender Ordonnanz zu beschaffen, balt die unterzeichnete Verwaltung folgende Gegensstände auf Lager, welche zu Selbstoftenpreisen abgegeben werden:

Preise in Bern angenommen.

II. Qualitat. I. Qualitat.

Bouftanbige Reitzeuge, in Riften, für Ravallerieoffiziere . . . Rr. 260. -Fr. 275 Bollftanbige Reitzeuge, in Riften, " 265 für die übrigen Offigiere . . 250. — Sabel für Ravalleries und berits tene Artillerie. Offiziere . . . 24. 50 Gabel für bie übrigen Offiziere . 23. ---Felbftecher in Gtui mit Tragriemen 30. — Revolver, Dobell 1878, Kaliber 10.4 mm. fret ab Bern. Revolver, Motell 1882, Kaliber Berpadung 7,5 mm. 27. 60 Cts. Revolver für Landwehroffigiere 43. Bern, April 1884.

Berwaltung bes eiog. Rriegsmaterials. Abminiftrative Abtheilung.

Bemerkunger. Reitzeuge konnen auf Rechnung ber Equipes ments-Entschädigung bezogen werben; bie übrigen Gegenstande werben in ber Regel gegen baar abgegeben. Die Differenz zwischen ben Reitzeugen I. und II. Qualität besteht einzig in ber Konsektion bes Sattels, alles andere ist bei beiben gleich.

Durch Bundesrathsbefchluß vom 27. April 1880 wurde der Revolver Modell 1878 für die Offiziere der Kavallerie und die berittenen Offiziere der Artillerie des Auszuges als obligatorischer Bewaffnungsgegenstand erklärt. Offiziere der nicht berittenen Waffen, welche noch keinen Revolver erhalten haben, sind zum Bezuge des Revolvers Modell 1882, Kaliber 7,5 mm., berechtigt, jedoch nicht verpslichtet. Bei der Bestellung des Revolvers ist die Einsendung des Dienstückleins erforderlich, in welches die Rummer der Wasse eingetragen wird.

Für ben Antauf ber obengenannten Gegenstände wende man fich an die Eidgenöffische Kriegematerial-Berwaltung, Administrative Abtheilung, in Bern, mahrend die Revolver-Anschlagtaschen, System Schmidt, birett bet ber eidg. Waffensabrit in Bern jum Breise von Fr. 10 zu beziehen sind.

- (Berner fantonaler Offiziersverein.) Un ber in ber Kaferne auf tem Beuntenfelb abgehaltenen Sauptversammlung nahmen etwa 80 Offiziere Theil. Jahresbericht und Rechnung, lettere mit einem Aftivfalbo von girta 600 Fr. abichliegenb, wurde genehmigt. In ben Borftand wurden gewählt bie Berren Dberftlieutenant Scherz, Dberftlieutenant Fludiger, Sauptmann Giger und Sauptmann von Jenner, welche fich burch funf meis tere Mitglieber felbft ergangen. Allgemeine Anerkennung fanb laut "Berner Boft" bas treffliche Referat von Dberftlieutenant Scherz über feine Wahrnehmungen bei ben beutichen Truppenübungen im letten Berbit. 3m Unidluß an ein Referat von Dajor Egger wurde befchloffen, Schritte ju thun, bamit ben Offizieren gestattet werbe, bie gufolge ber frubern Berorbnung bezogenen großtalibrigen Revolver gegen fleintalibrige umzutau= fchen. Ferner murben zwei Borfchlage angenommen: 1. Der fantonale Offiziereverein mochte bie Initiative ergreifen gur Er= richtung eines Dentmale im Grauholg; 2. Es mochte für großere Berbreitung bee von Oberft Walther eingeführten und in ber Stadt Bern bereits eifrig gepflegten Planmanovrirens geforgt werben. Auf bie Berhandlungen folgte ein gemeinschafte liches Effen und biefem folog fich ein Revolverschiegen an, an welchem 56 Offiziere theilnahmen.

- (Granholz=Dentmal.) Der Borftand bee fantonal-bernifchen Offizierevereine gibt feinen Mitgliebern befannt, bag am 30. Marg abbin ber tantonalebernifche Offiziereverein in Bern folgenden Untrag einmuthig jum Befchluffe erhoben bat: "Der fantonalebernifche Offigiereverein erachtet es ale feine Bflicht, bie Erinnerung an bie bentwurbigen Borgange vom 5. Marg 1798 beim Grauholg burch bie Errichtung eines Dentmale bafelbft in unferm Bolte bauernd zu befestigen." Bugleich murbe ber Bors ftand beauftragt, bie Angelegenheit unverzüglich an bie Band ju nehmen, fich zu biefem Zwede nach Butfinden zu erweitern und einer fpater einzuberufenben Berfammlung über bie gethanen Schritte Bericht und Antrage vorzulegen. Der Borftand hat nun behufe beforberlicher Ausführung biefes Befchluffes vier Gettionen aufgestellt, nämlich : eine Finange Settion mit ber Aufgabe, bie nothigen Gelber jum Unternehmen auf bem Bege ber Gub= ffription im Ranton Bern gu befchaffen und überhaupt alles auf bas Finanzwesen Bezügliche zu beforgen ; eine historische Settion mit ber Aufgabe, ben Bang ber Befechte vom 5. Marg beim Grauholy hiftorifch feftauftellen, wenn möglich hierüber auf Roften bee Offigierevereine eine populare, jur Beröffentlichung geeignete Darftellung abfaffen zu laffen, welche vom Offiziereverein fobann bem Drud übergeben murbe, ferner ben Plat ausfindig zu maden, auf bem bie Errichtung bes Dentmals angezeigt erfchiene und hieruber Bericht und Antrage vorzulegen (außerbem hat biefe Settion bie Frage zu begutachten, ob nicht auch bas Un= benten an ben eblen, aber ungludlichen General von Erlach in irgend einer fichtbaren Beife, vielleicht burch Errichtung einer fdmargen Marmortafel mit paffenber Infdrift im Chor ber Rirche ju Bichtrach, geehrt werben follte); eine Runftfeftion mit ber Aufgabe, bie funftlerifche Geite bes Unternehmens zu behandeln, fich von hierzu geeigneten Fachmannern Blane und Devis vorlegen ju laffen, biefelben ju begutachten und ebenfalls Bericht und Antrag zu ftellen ; enblich eine Lanberwerbungs: Settion hat tie Aufgabe, mit ben Gigenthumern bes Blages, worauf bas Dentmal erftellt werben foll, bie nothigen Unterhandlungen gu pflegen, hieruber Bericht und Antrage vorzulegen und bafur gu forgen, daß ber einmal erworbene Plat feiner Zwedbestimmung gemäß erhalten bleibt, nnb die hiezu nothwendigen rechtlichen Schritte gu treffen.

Der Borftanb forbert mittelft Sirfulars fammtliche Sektionen auf, fich noch im Laufe ber zweiten Boche Aprils zu konftituiren und die vorgezeichnete Aufgabe an die Hand zu nehmen. Nachebem die Kunstiektion ihre Borfchlage beendigt hat, werden die Beichnungsentwurfe bes Denkmals in einem Magazin der Stadt

Bern ausgestellt werben, um bem Beitrage leistenben Publitum Gelegenheit zu bieten, sich über die Entwurfe in der Bresse auszusprechen. Sobald bas Unternehmen burch einen gunstigen Erfolg ber Substription gesichert ist und die historische, Kunst: und Landerwerbungsseltion ihre Borarbeiten erledigt haben werben, wird eine Versammlung bes kantonalen Offiziersvereins nach Bern einberufen und werben selbstwerständlich auch alle nicht bem Verein angehörenden Komitemitglieder zu bieser Situng einges laden werden zur Anhörung des Berichtes und ber Antrage ber Sektionen und des Vorstandes und zu endgültiger Beschlußsfassung.

— (Angeblicher Bertauf von Ordonnanzeffetten.) Im "Nouv. vaud." wird die kantonale Militarverwaltung angefragt, ob es wahr sei, daß sie an einen Lausanner Schuhmacher 250 Kappi letter Ordonnanz, 150 Feldstaschen und 150 Brobsack um den lächerlichen Preis von Fr. 10 im Ganzen verkauft habe. Die Gegenstände, namentlich die Kappi, seien noch in ganz gutem Zustand gewesen und jedenfalls besser als die gewöhnliche Ausrüftung der Landwehr. Berichtigung dieser Angabe ist um so wünschenswerther, als das Borgehen der kantonalen Militarverswaltung, bei einem Berkauf von Effekten aus der eitg. Bekleidungsreserve sich eigenthumlich qualisigiren würde.

Angland.

Rufland. (Militarjagben.) Ge ift befannt, welchen Werth man in Rugland ber Jagb fur bie Ausbildung ber Truppen beimißt; namentlich bei ben im Rautafus und im öftlichen europaischen, sowie im affatischen Rugland ftehenden Truppen ift bas Baibwert völlig in ihre Befcaftigungstableaux übergegangen. Bieberholt haben ruffifche Blatter eingehend hieruber berichtet; neuerdings bringt bie Rr. 26 bes "Ruffichen Invaliben" eine gang intereffante Mittheilung über eine im Dagheftan von Eruppen ber 21. Infanteriedivifion abgehaltene Jagb auf wilbe Thiere. Es betheiligten fich an berfelben etwa 40 Schuten, Offiziere und Mannichaften bes Apfcheron'ichen und bes Dagheftan'ichen Regimente, an ihrer Spipe ber Divifionetommanbeur Beneral. major Graf Borch, ber Brigabefommanbeur und anbere bobere Offiziere. Drei Rompagnien, jebe etwa 50-60 Mann ftart, mit felbuiaßig gepadtem Bepadfad und 15 icharfen Batronen pro Bewehr, waren ale Treiber ic. gugezogen worben; biefe hatten bis zum gemeinsamen Renbezvous 30 bis 64 Berft gu marichiren. Die Jagb bauerte zwei Tage, und bivouatirten bie Truppen babei; einen breitägigen Borrath au Brot und Fleifch hatten fie fich mitgenommen.

Un bas Jagbergebniß: 11 Bilbichweine, 2 Siriche, viele Bolfe und einige Buchfe (eine Menge Wilb brach burch und wurde, wenn auch verwundet, nicht verfolgt) fnupft ber ruffifche Bericht mit folgenden Worten an: Betrachten wir bie Militarjagt vom frittichen Befichtspunkt aus, fo muffen wir fie als einen Lichtpuntt in bem leben eines jeben Truppentheils bezeichnen. Das monotone Leben in ber oben Steppe, wie es unfer tautafifcher Offizier Tag ein Tag aus führt, erbrudt ihn mit ber Beit burch feine Langeweile; er muß baber von Beit ju Beit herausgeriffen, aus feiner Apathie erwedt, mit frifder realer Rahrung verfeben werben - und bagu ift bie Jago ein portreffliches Mittel. Einige auf einer großen Jagb inmitten ber großen freien Ratur und unter benen bes Rrieges abnlichen Berhaltniffen jugebrachte Tage, mabrent berer man alte Rriegegefahrten trifft, anregenbe Unterhaltungen führt, Erinnerungen austaufcht, biefes und jenes bort - erfrifcht bie Sinne, ftartt ben Beift und muntert ihn auf. Fur bie Erziehung bee Solbaten aber ift bie Jago von außerordentlicher Bedeutung; fie gewöhnt ihn an bie Berhaltniffe bes Rriegee, wedt in ihm ben Scharfblid, bas Augenmaß, oft auch bie Baghalfigfeit und macht ihn zu einem guten Schuben. Sein Muth wird geftartt, und was auch fur ein wilbes Thier ihm entgegentreten moge, er fürchtet fich nicht, lagt es tommen, fest entschloffen, fich mit ihm gu meffen. "Gin folder Jager-Solbat bleibt ber gleiche, wenn er im Rriege auf Borpoften fteht, ober mit feinem Begner ben Rampf Mann gegen Mann auf.

nehmen muß." Auch in gefundheitlicher Beziehung bringt die Jagd Gutes mit fich. Der Soldat kommt für einige Beit aus ber dumpfen Kaserne heraus, athmet mit voller Brust die frische Luft der weiten Steppe, hat eine gesunde Bewegung und gute Berpflegung; er fühlt fich, so zu sagen, für einige Tage wieder in seinen helmathlichen Berhaltniffen und vergist die Schwere seines Soldatendienstes.

Wie verlautet, beabsichtigt Graf Borch bei allen Regimentern seiner Division eigene Jägerkommandos zu organisiren, ihnen eine besondere Bewaffnung und eine Bekleidung nach Art der öfterreichischen Jaden zu geben, um vermittelst letterer die Monstirungsstüde mehr zu schonen und um eine möglichst große Zahl von Soldaten Interesse an diesen durchaus freiwilligen Uedungen gewinnen zu lassen; auch sollen zu diesem Zwede Preisschießen mit ben Leuten vorgenommen werben.

Berichiebenes.

- (Rriegstechnische Bersuche.) Der frangofische Rriegsminifier hat in Erwägung ber Ungulanglichfeit jener triegstechnischen Apparate, über welche heute noch bie Armee und Marine verfügen, bas Studium folgender Fragen veranlaßt:
- 1. Schaffung eines neuen Luftballon-Thous fur militarifche und bibrographifche Retognosztrungen.
- 2. Berfuch mit einem neuen Syftem tragbarer und theilbarer Bruden aus Stahl von außerordentlicher Leichtigkeit, welche Konftruktion unlängst von einem franzöfischen Generalmajor vorgelegt wurde.
- 3. Errichtung von Genickompagnien mit einer eigenen Mater rialausruftung für Rolonialerpebitionen.
- 4. Neuer Typus eines gerlegbaren unb tragbaren Observatoriums aus Stahl, um besondere Bachtpoften zu errichten, welche von hervorragenden Schühen mit Repetitrgewehren beseht werden. (France militaire.)
- (Aufmunterung zum Schießen.) Um bas Scheibensichen in ben Truppen zu forrern, hat bas englische Kriegsministerium beschloffen, eine Schießhalle mit ben Kantinen in jeber ber wichtigsten Milliarstationen in Berbindung zu bringen und bieselben mit dem Schießapparat von Mooris zu betheilen, um ben Leuten häusige Gelegenheit zu Schießübungen zu bieten. Das Ingenieur-Departement wird die Stellen für die Schießgaller rien auswählen. (Army and Navy Gazette.)

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soehen erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.) Von einem Instruktions-Offizier (Oberstlt. Elgger). S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Raths erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sich beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.

Specialität für Offiziers-Uniformen

jeben Grabes. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeitsfräfte befähigen mich jur tabellofen Ausführung jebes Auftrages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon. OF 3294) Jean Hoffmann, Marchd.-Tailleur.